



JAHRESBERICHT 2024

Prägend für die Sozialen Dienste Nidau war im Jahr 2024 die Initialisierung des Anschlusses des regionalen Sozialdienstes Ipsach an die SD Nidau.

Am 14.11.2024 genehmigte der Stadtrat von Nidau als entscheidungskompetentes Organ einstimmig den Anschluss der Gemeinden des regionalen Sozialdienstes Ipsach an die Sozialen Dienste Nidau per 2026. Damit wurde ein entscheidender Meilenstein für eine effiziente Zukunft der SD Nidau gelegt.

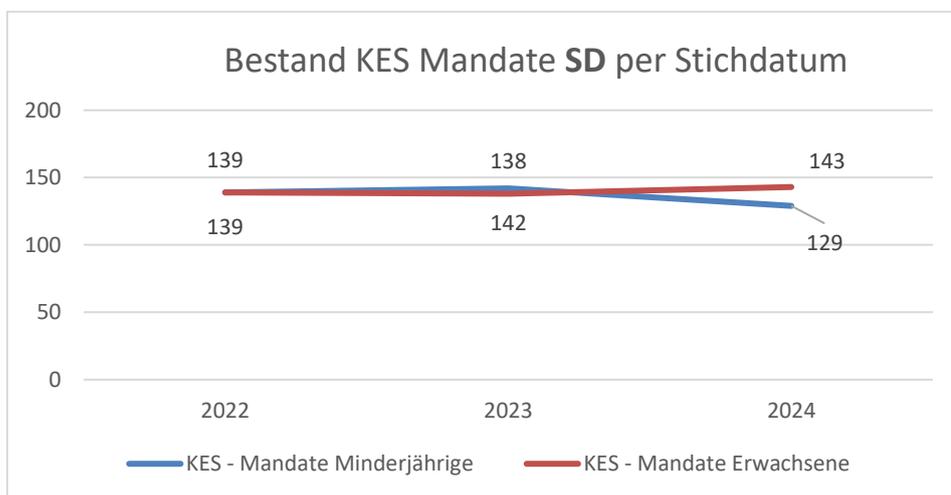
Die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, im Kindes- und Erwachsenenschutz und im Alimentenwesen (Fachbereich IBU) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Viele Fälle werden jedoch stets komplexer und müssen nach wie vor den ebenso anspruchsvoller gewordenen gesetzlichen Grundlagen, Direktiven und Regelungen entsprechen. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste waren und bleiben daher trotz leicht gesunkener Fallzahlen stark gefordert.

Nachfolgend sind die **wesentlichen** Leistungen und Tätigkeiten der 5 Fachbereiche der Sozialen Dienste im Jahr 2024 festgehalten:

1 KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

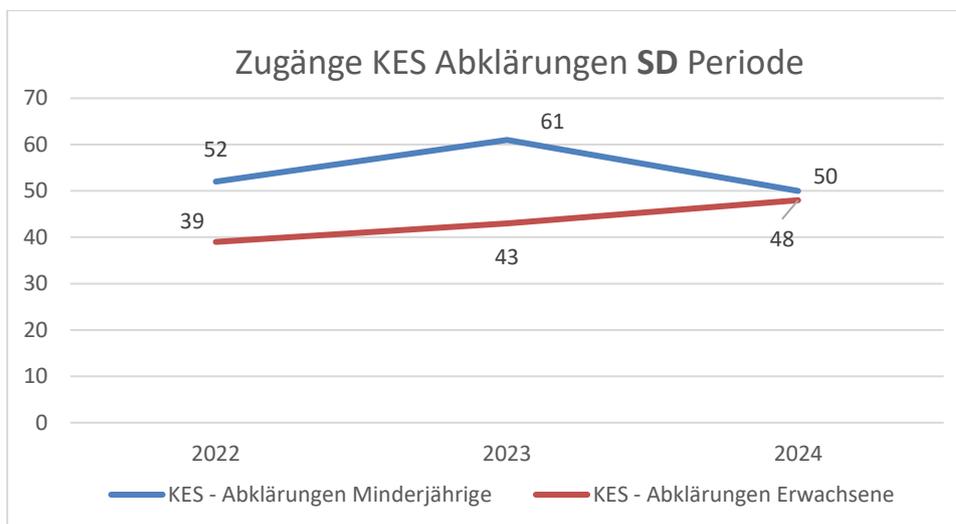
Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz konnte per 31.12.2024 eine Entschädigung beim Jugendamt des Kantons Bern für insgesamt 430 Dossiers (Vorjahr: 439) geltend machen. Zusätzlich konnten 15 Fälle als präventive Beratungen bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) abgerechnet werden (Vorjahr: 22), bei welchen die Sozialen Dienste gemäss Auftrag einvernehmlich und ohne Involvierung der KESB tätig waren. Zusätzlich waren 41 private Mandatstragende mit der Begleitung von insgesamt 35 verbeiständeten Personen betraut.

Darstellung 1 zeigt die Entwicklung der besoldungsrelevanten **Mandate** im Jahresvergleich. Besoldungsrelevant ist wie abgebildet je Jahr der Bestand der Mandate per Stichtag 31.12. Es zeigt sich, dass die Mandate bei den Minderjährigen abgenommen haben.:



Darstellung 1: Besoldungsrelevante Mandate 2022 – 2024

Darstellung 2 zeigt die Entwicklung der besoldungsrelevanten **Abklärungen** im Zweijahresvergleich. Besoldungsrelevant sind bei den Abklärungen die Zugänge je Betreffjahr. Auffallend ist insbesondere die Abnahme der Zugänge der Abklärungen bei den Minderjährigen im Jahr 2024:



Darstellung 2: Besoldungsrelevante Abklärungen 2022 – 2024

2 SOZIALHILFE (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

721 Personen (Vorjahr: 727) beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe: 606 Personen in Nidau (Vorjahr: 637), 67 Personen in Port (Vorjahr: 73), 17 Personen in Twann-Tüscherz (Vorjahr: 14) und 2 Personen in Ligerz (Vorjahr: 1). Die Anzahl geführter Fälle nahm um knapp 1% ab und betrug 410 Dossiers (Vorjahr: 414).

Die **Sozialhilfequote** 2024 gemäss Bundesamt für Statistik für die Sozialen Dienste insgesamt liegt bei 5.42%. Die Quote der Anschlussgemeinden liegt zwischen 0.4% und 1.7%, diejenige von Nidau liegt bei rund 8.5% (8.47%).

	2021	2022	2023	2024
SD Nidau (%)	6.0	5.9	5.4	5.42
Nidau (%)	9.4	9.2	8.5	8.5
Port (%)	2.1	2.0	1.9	1.7
Twann-Tüscherz (%)	1.2	1.2	1.0	1.4
Ligerz (%)	0.2	0	0.2	0.4

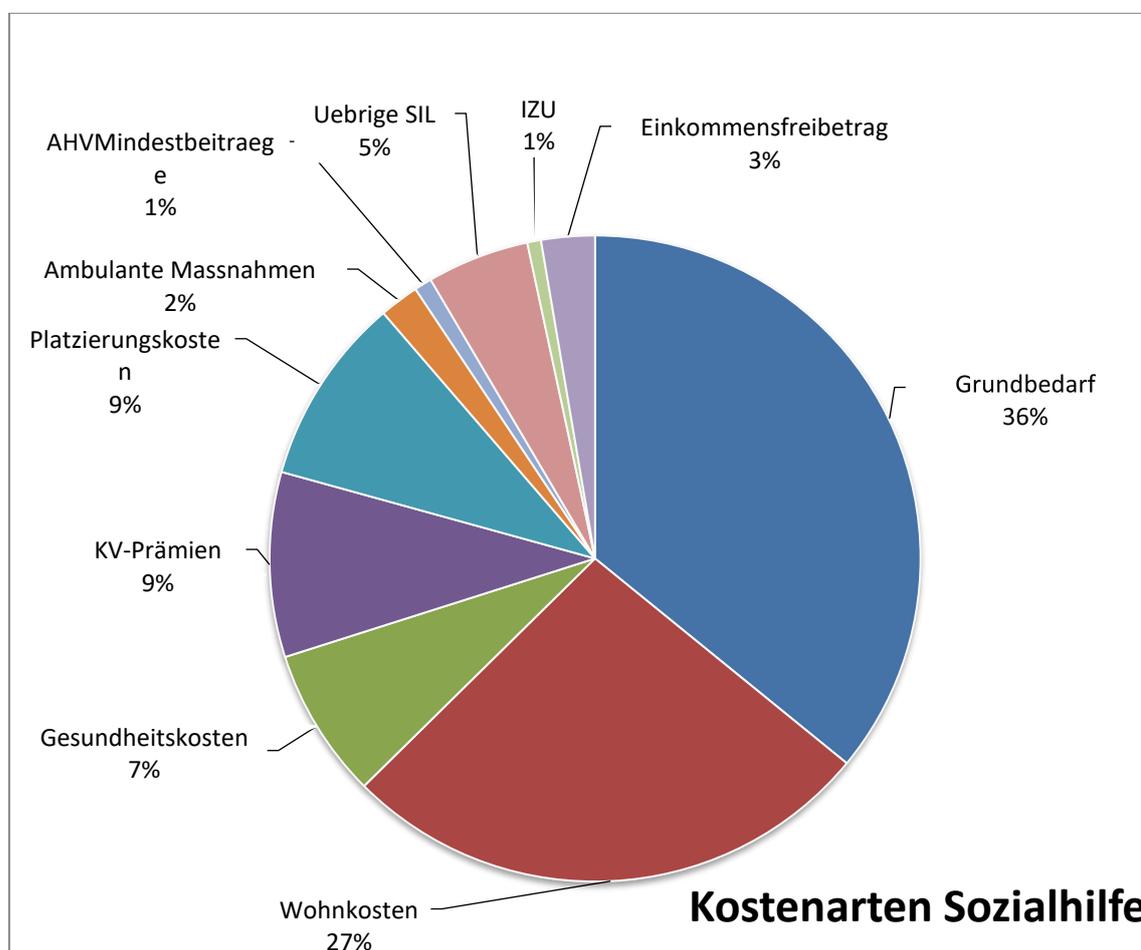
Darstellung 3: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik, Vergleich der Jahre 2021 – 2024

Die Nettoausgaben sind 2024 auf Grund erhöhter Erträge insgesamt um 7.5% (501'557 Franken) gesunken.

	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Ausgaben Total (CHF)	11'095'541	10'141'656	10'511'582	10'609'336	+1 %
Einnahmen Total (CHF)	3'894'986	3'651'617	3'866'141	4'465'451	+15.5 %
Nettokosten (CHF)	7'200'555	6'490'039	6'645'441	6'143'885	-7.5%

Darstellung 4: Kosten Sozialhilfe, Vergleich der Jahre 2021 – 2024

Die finanziellen Leistungen teilen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken auf:



Darstellung 5: Kostenarten Sozialhilfe 2024 (IZU = Integrationszulage; SIL = Situationsbedingte Leistungen)

Die **Beschäftigungsprogramme** zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden (BIAS und KIA) wurden von insgesamt 130 Personen besucht.

Es wurden 105 **Verfügungen** erlassen, gegen welche 2 **Verwaltungsbeschwerden** beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurden. Beide Beschwerden wurden abgewiesen. **Die Sozialinspektion** schloss 5 verdeckte Ermittlungen ab, der Verdacht wurde in zwei Fällen erhärtet und es wurde Strafanzeige eingereicht.

	2021	2022	2023	2024
Verfügungen	76	98	112	105
Beschwerden	4	6	8	2
Sozialinspektionen	1	3	7	3
Strafanzeigen	0	4	8	6

Darstellung 6: Verfahren (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2021 – 2024

3 INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU) (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ, SD IPSACH, SD BRÜGG)

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Im Laufe des Jahres konnten grössere Beträge an alte Schulden abbezahlt werden, was sich positiv auf die Rücklaufquote auswirkte.

	2021	2022	2023	2024
Bevorschussung (CHF)	964'491	958'345	958'345	867'453
Inkasso (CHF)	500'000	482'493	482'493	540'225
Inkassoerfolg in %	52%	50%	50%	62%

Darstellung 7: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Vergleich der Jahre 2021 – 2024

Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfebeziehende haben Anrecht auf Unterhaltsbeiträge. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle Alimente (IBU) vom Schuldner zurück. Auch hier ist eine höhere Rücklaufquote, durch Abzahlungen alter Schulden erkennbar.

	2021	2022	2023	2024
Rückforderbare Summe (CHF)	530'499	452'875	426'059	464'910
Inkasso (CHF)	289'367	208'559	194'997	321'929
Inkassoerfolg in %	55%	46%	46%	69%

Darstellung 8: Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug, Vergleich der Jahre 2021 – 2024

Besoldungsrelevante Fälle gemäss GSI-Vorgaben

Per Stichtag 31.12.2024 betreute der Fachbereich IBU insgesamt 559 besoldungsrelevante Dossiers.

	2021	2022	2023	2024
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	110	118	106	89
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	498	505	481	470
Total der besoldungsrelevanten Fälle	608	623	587	559

Darstellung 9: Jahresstatistik Alimentenwesen nach den Vorgaben der GSI

4 AHV-ZWEIGSTELLE (NIDAU, LIGERZ)

Die AHV-Zweigstelle Nidau ist eine Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern und dient als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Betriebe von Nidau. Per 01.01.2024 wurden ebenfalls die Dienstleistungen für die Gemeinde Ligerz übernommen.

Folgende Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Personen und Betrieben wurden bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Gemeinden Nidau und Ligerz geführt (Stand 31.12.2024):

	Nidau	Ligerz
1. Beiträge		
Beitragsdossiers	837	81
2. Leistungen		
Anspruch auf eine AHV-Rente	1018	114
Anspruch auf eine IV-Rente	190	5
Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Krankheitskosten	581	13

Darstellung 10: Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Betrieben und Personen

5 ADMINISTRATION (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

Die Sachbearbeitenden unterstützen die Sozialarbeitenden insbesondere in folgenden Aufgaben: Bedienung Schalter und Telefon, Postverarbeitung, scannen, Sachbearbeitung im Auftrag, Management KK-Prämien und Gesundheitskosten, Anmeldungen und Revisionen in Sozialversicherungen, BFS-Statistik, periodische Anspruchsüberprüfungen (SH), Steuererklärungen (KES) sowie Berichtskontrolle KESB.

Leitungsteam: Christian Hauri Abteilungsleiter, Daniel Mathys Bereichsleiter Sozialhilfe und stellvertretender Abteilungsleiter, Noemi Maron Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz, Monika Valentino Bereichsleiterin IBU, Martina Glauser Bereichsleiterin Administration, Brigitte Wanzenried, Rechtsdienst und Behördensekretariat.

Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 23. April 2025

Kenntnisnahme durch Gemeinderat der Stadt Nidau an der Sitzung vom XX. Mai 2025